



Gemeindeamt St. Leonhard im Pitztal

1/2024

**N i e d e r s c h r i f t**  
über die  
**Gemeinderatssitzung**

**vom 29. Februar 2024, um 20.30 Uhr,  
im Gemeindehaus (Sitzungssaal)**

<b>Beginn der Sitzung:</b>	20:30 Uhr
<b>Ende der Sitzung:</b>	23:40 Uhr
<b>Anwesend:</b>	Bgm. Elmar Haid Bgm.-Stv. Dietmar Mazagg GV Gernot Auer Markus Kirschner Rochus Neururer Hubert Rauch Michael Santeler (Ersatzmitglied) Fabian Eiter (Ersatzmitglied) Florian Pfeifhofer (Ersatzmitglied) Johannes Höllrigl Bernhard Eiter Raphael Eiter (Ersatzmitglied) Daniel Eiter (Ersatzmitglied) <b>ab Pkt. 5)</b>
<b>Entschuldigt:</b>	Philipp Eiter, Gerald Pfeifhofer, Maria Theres Schmid, Nicole Brügler, Patrick Dobler
<b>Nicht entschuldigt:</b>	---
<b>Zuhörer:</b>	8
<b>Schriftführer:</b>	Andreas Rauch
<b>Kassier:</b>	Hansjörg Strobl und Dominic Santeler (zu Tagesordnungspunkt 1)

## Tag e s o r d n u n g

1. Festsetzung des „Haushaltsvoranschlags für das Jahr 2024“ und des „Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 – 2028“
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Mandarfen – Riffelsee-parkplatz Pitztaler Gletscherbahn“ betreffend des Gstes. 5625 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2022
3. Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG betreffend 30kV-Kabelumlegung im Bereich des Gstes. 2712/3 beim Gemeindeamt
4. Beratung und Beschlussfassung über die Zertifizierung des Pitztals für das „Österreichische Umweltzeichen für Destinationen“
5. Übernahme der Teilfläche 1 in das öffentliche Gut Wege (Gst. 6461/1) im Ortsteil Enzenstall laut Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9506A
6. Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin zur Errichtung einer Eiskletteranlage in der Taschachschlucht durch den Tourismusverband Pitztal
7. Entscheidung über die Vergabe der Wohnungen im Wohn- und Vereinshaus Plange-roß und Information über Nachbesetzungsvorschläge in den Wohnanlagen Schrofen (NHT) und St. Leonhard (WE)
8. Anträge, Anfragen, Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

---

Bürgermeister Elmar Haid begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Bei der **Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 29.11.2023** sind folgende Korrekturen vorzunehmen:

AL Andreas Rauch erwähnt, dass von GR Bernhard Eiter und GRin Nicole Brüggler per Email um nachfolgend angeführte Änderungen im Protokoll ersucht wurde, welche bereits in der zur Unterzeichnung vorgelegten Niederschrift der vergangenen Sitzung des Gemeinderates eingearbeitet wurde:

*GR Bernhard Eiter ist der Ansicht, ..... beauftragt werden könnten. Ebenso wäre zu überdenken, ob es Sinn macht bzw. Kostenersparnisse bringt, einen Traktor zu mieten.*

*GRin Nicole Brüggler bemängelt, dass sie zu den bereits stattgefundenen Treffen nicht eingeladen wurde, obwohl zuvor vereinbart wurde, dass sowohl die Mitglieder des Tourismusausschusses als auch des Projektausschusses Steinbockzentrum gemeinsam Vorschläge ausarbeiten werden.*

Vor Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte wird das Ersatzmitglied **Florian Pfeifhofer** vom Bürgermeister angelobt.

\* \* \* \* \*

### **Zu Punkt 1.) der Tagesordnung:**

*Festsetzung des „Haushaltsvoranschlages für das Jahr 2024“ und des „Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 – 2028“*

Der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2024 und des Mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2025 bis 2028 wurde in einer gesonderten Vorberechnung des Gemeinderates am 22.02.2024 als Vorbereitung zur heutigen Sitzung ausführlich behandelt. Zu dieser Besprechung haben alle Gemeinderäte einen Detailnachweis des Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlages sowie eine Aufstellung über die einmaligen Einnahmen und Ausgaben erhalten.

Der Entwurf lag in der Zeit vom 05.02.2024 bis einschließlich 19.02.2024 zur allgemeinen Einsicht auf. Während der Auflagefrist wurden keine Einwände gegen den Entwurf erhoben.

Die Steuern, Gebühren und Beiträge für das Jahr 2024 wurden bereits in der Sitzung des Gemeinderates vom 29.11.2023 beschlossen.

In weiterer Folge wird von Kassier Hansjörg Strobl den Gemeinderäten ein Überblick von der operativen und investiven Gebarung des Finanzierungshaushaltes 2024 und die größeren einmaligen Einnahmen und Ausgaben anhand einer Präsentation vorgebracht.

Auch in diesem Jahr ergeben sich aufgrund der Teuerung Mehrkosten im Besonderen bei den Darlehensrückzahlungen, den Gehältern und beim Bereich Pflege- und Gesundheitswesen in Höhe von ca. € 415.000,- gegenüber dem Jahr 2023.

Zusätzlich sind von der Gemeinde noch Restzahlungen aufgrund der Hochwasserschäden und der Geschiebebeckenräumungen vom vergangenen Jahr in Höhe von ca. € 120.000,- zu tätigen.

Eine Gegenüberstellung der Gesamteinnahmen und der Gesamtausgaben sowie der größeren Einnahmen und Ausgaben sind in nachfolgender Zusammenstellung ersichtlich:

Personalaufwand	€ 1.816.100,--
Haushaltsrücklagen	€ 410.200,--
Haftungen	€ 651.300,--
Schuldenstand per 01.01.2024	€ 11.772.800,--
Schuldenstand per 31.12.2024	€ 11.724.500,--
<i>Davon: Schul- und Kindergartenzentrum</i>	€ 2.356.400,--
<i>Gemeindekraftwerk</i>	€ 7.656.400,--
<b>Schuldendienst:</b>	
laufende Tilgung	€ 588.300,--
Zugang	€ 540.000,--
Zinsen	€ 523.100,--
<b>Einnahmen</b> operative/investive Gebarung	€ 11.541.800,--
<b>Ausgaben</b> operative/investive Gebarung	€ 12.017.100,--
<b>Ergebnis</b> (Finanzierungshaushalt)	- € 475.300,---

Das negative Ergebnis wird durch den Kassenendbestand per 31.12.2023 in der Höhe von ca. € 285.000,-- und der Rest durch die Rücklagen abgedeckt.

Im Anschluss an die Ausführungen von Kassier Hansjörg Strobl informiert Bürgermeister Elmar Haid die Gemeinderäte anhand nachfolgender Zusammenstellung über die geplanten größeren Vorhaben im Jahr 2024:

- Abschluss der Sanierungsarbeiten beim Wohn- und Vereinshaus Plangeroß
- Bauliche Sanierung des Schrofenhofes sowie Aussenanlagen
- Fertigstellung des Haus der Natur beim Steinbockzentrum
- Erneuerung der WVA in den Ortsteilen Eggenstall und Stillebach
- Erweiterung des Bau- und Recyclinghofes in den Jahren 2024 bis 2026
- Abschluss der Arbeiten zur Eigenversorgung der Gemeindegebäude mit elektrischer Energie aus dem Gemeindekraftwerk
- Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED in den Jahren 2024 und 2025
- Ausbau der Breitbandinfrastruktur in den Ortsteilen der Gemeinde

In den nächsten Tagen wird in Absprache mit der Herstellerfirma noch geklärt, ob bei der Wasserfassung des Gemeindekraftwerkes auch ein teilweiser Austausch der Coandarechen erforderlich ist.

GR Markus Kirschner bemerkt, dass auch dieses Jahr ein relativ großer Abgang beim Steinbockzentrum budgetiert werden muss und zu überlegen ist, ob es künftig Sinn macht, im Winter offen zu halten.

Nach einer kurzen Präsentation des Mittelfristigen Finanzplanes für die kommenden Jahre durch Kassier Hansjörg Strobl **beschließt der Gemeinderat** auf Antrag des Bürgermeisters **einstimmig**, den **Voranschlag für das Jahr 2024** laut dem endgültigen und zur allgemeinen Einsicht aufgelegenen Entwurf mit folgenden Endsummen festzusetzen:

<b>Einnahmen</b> operative/investive Gebarung	€ 11.541.800,--
<b>Ausgaben</b> operative/investive Gebarung	€ 12.017.100,--
<b>Ergebnis</b> (Finanzierungshaushalt)	- € 475.300,--

Der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen und der veranschlagten Beträge ist ab dem Betrag von € 20.000,-- je Voranschlagspost zu erläutern.

Der „**Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2025/26/27/28**“ wird laut Entwurf festgesetzt und als Beilage dem Voranschlag 2024 angeschlossen.

## **Zu Punkt 2) der Tagesordnung:**

*Änderung des Flächenwidmungsplanes im Planungsbereich „Mandarfen – Riffelseeparkplatz Pitztaler Gletscherbahn“ betreffend des Gstes. 5625 in „Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen“ gemäß § 51 TROG 2022*

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern anhand eines Orthofotos und des Planentwurfes vom Raumplaner den zu beschließenden Änderungsbe-  
reich zur Kenntnis.

Am südlichen Ende des Parkplatzes der Riffelsee Bergbahnen ist von den Pitztaler Gletscherbahn die Errichtung von zwei Mitarbeiterwohnhäusern mit Tiefgarage geplant.

Derzeit ist das Gst. 5625 gemäß den bestehenden Nutzungen überwiegend als Sonderfläche „Liftstation mit Personalunterkünften, Tourismusbüro, Schischule und Parkplatz“ gemäß § 43 Abs. 1 a) TROG 2022 gewidmet. Kleine Teilflächen am südlichen Ende dieses Grundstückes befinden sich im Freiland.

Zur Schaffung einer einheitlichen Bauplatzwidmung ist die Umwidmung des Gstes. 5625 in eine Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen gemäß § 51 TROG 2022 angedacht, wobei nur eine kleine Fläche im Südwesten in die bereits bestehende Sonderfläche mit einbezogen wird, die restlichen Flächen verbleiben wie bisher im Freiland.

In weiterer Folge wird den Gemeinderäten das vom Rechtsanwalt Dr. Markus Moser, als Vertreter von Herrn Johann Pechtl, übermittelte Email vom 27.02.2024 zur Kenntnis gebracht.

Darin wird angeführt, dass Herr Johann Pechtl als Rechtsnachfolger und damit Berechtigter für die „Nachbarschaft Mandarfen“ auf die Einhaltung des im damaligen Kaufvertrages enthaltenen „*Dienstbarkeit, die Erbauung eines gast- und schankgewerblichen oder Beherbergungsgebäudes zu unterlassen*“ besteht. Sollte die geplante Widmungsänderung mit der vorhin erwähnten Vereinbarung im Widerspruch stehen, werden alle möglichen Rechtsmittel ausgeschöpft.

Schließlich wird von Bürgermeister Elmar Haid das Bauvorhaben kurz vorgestellt. Die Ausführung ist in zwei Bauabschnitten geplant, wobei im ersten Bauabschnitt der Neubau eines Mitarbeiterwohnhauses mit 34 Studios mit einer durchschnittlichen Wohnnutzfläche von ca. 25 m<sup>2</sup> und im zweiten Abschnitt ein weiteres Gebäude mit 24 Studios vorgesehen ist.

Im Anschluss wird der Änderungsentwurf des Raumplaners, GZ. 217-2023-00006 dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal** gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF **einstimmig**, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 217-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal im Bereich des Gstes. 5625 KG 80009 Pitztal durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Leonhard im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 5625 KG 80009 Pitztal rund 2121 m<sup>2</sup>

von Freiland § 41 in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie rund 10123 m<sup>2</sup>

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Liftstation mit Personalunterkünften, Tourismusbüro, Schischule und Parkplatz in

Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 22

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 1725 m<sup>2</sup> in Freiland § 41

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 10123 m<sup>2</sup> in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Liftstation mit Personalunterkünften, Tourismusbüro, Schischule und Parkplatz

sowie

alle Ebenen (laut planlicher Darstellung) rund 396 m<sup>2</sup> in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Liftstation mit Personalunterkünften, Tourismusbüro, Schischule und Parkplatz

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **Zu Punkt 3) der Tagesordnung:**

*Abschluss eines Dienstbarkeitsbestellungsvertrages mit der TIWAG betreffend 30kV-Kabelumlegung im Bereich des Gstes. 2712/3 beim Gemeindeamt*

Einleitend berichtet Bürgermeister Elmar Haid, dass im Zusammenhang mit der Sanierung der Gemeindebrücke beim Gemeindehaus eine Umlegung des Starkstromkabels erforderlich war. Die ursprünglich vorgesehene Verbindung mit dem bestehenden Stromkabel direkt bei der Brückeneinfahrt musste weiter talauswärts verlegt werden. Da das von der Verlegung betroffene Gst. 2712/3 im bereits beschlossenen Dienstbarkeitsvertrag nicht enthalten war, wurde von der TIWAG ein neuer Dienstbarkeitsbestellungsvertrag zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Der Gemeinderat nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

- 1) Hinsichtlich der Belange der Ortsplanung, des Denkmalschutzes, der Gemeindewasserwirtschaft, des öffentlichen Verkehrs auf Gemeindestraßen, des Tourismus sowie der sonstigen öffentlichen Versorgung, soweit sie die Gemeinde betrifft, werden im Sinne des § 7 Tiroler Starkstromwegesetzes 1969 **keine Einwände** erhoben und kann die diesbezügliche Erklärung vom Bürgermeister unterfertigt werden.
- 2) Weiters werden von der Gemeinde als Eigentümerin des Gstes. 2712/3 gegen die Erteilung der behördlichen Bewilligung für den Bau und Betrieb der Anlage im Sinne des § 7 (2) Tiroler Starkstromwegesetzes 1969 ebenfalls keine Einwände erhoben.
- 3) Der Gemeinderat beschließt daher gleichzeitig, den Dienstbarkeitszusicherungsvertrag bzw. den verbücherungsfähigen Dienstbarkeitsbestellungsvertrag für die Grundinanspruchnahme gemäß Punkt 2) lt. Entwurf abzuschließen. Für die Einräumung der ge-

nannten Dienstbarkeiten wird von der TIWAG eine Entschädigung in Höhe von € 805,06 bezahlt.

#### **Zu Punkt 4) der Tagesordnung:**

*Beratung und Beschlussfassung über die Zertifizierung des Pitztals für das „Österreichische Umweltzeichen für Destinationen“*

Bürgermeister Elmar Haid bringt den anwesenden Gemeinderatsmitgliedern das Email des Nachhaltigkeitskoordinators vom Tourismusverband Pitztal zur Kenntnis. Der TVB Pitztal hat sich zum Ziel gesetzt, die Zertifizierung für das Österreichische Umweltzeichen für Destinationen zu erreichen. Dabei ist ein Muss-Kriterium im Kriterienkatalog die politische Verankerung einer nachhaltigen touristischen Entwicklung in der Region.

In weiterer Folge wird die im vorhin genannten Email übermittelte Vorlage für den zu fassenden Gemeinderatsbeschluss auszugsweise vorgetragen. Den Gemeinden entstehen durch dieses Pilotprojekt keine zusätzlichen Kosten.

Die anderen Gemeinden im Tal haben den Beschluss hierüber bereits gefasst.

Nach eingehender Diskussion und Beratung wird **vom Gemeinderat einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:**

Die Gemeinde ..... St. Leonhard im Pitztal ..... bekennt sich zu einer nachhaltigen Tourismusentwicklung unter Berücksichtigung der ökologischen, ökonomischen und sozio-kulturellen Nachhaltigkeit und unterstützt die dahingehenden Bestrebungen zur Erlangung des Österreichischen Umweltzeichens für Tourismusdestinationen (UZ 82) indem sie

- die übergeordneten nachhaltigen Tourismusstrategien und -ziele (...) bestmöglich auf Gemeindeebene zur Umsetzung bringt
- sich aktiv in die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie der Destination (oder: „der Antrag stellenden Destination“) einbringt und diese bestmöglich voranbringt
- gemeinsam mit der Destination auch eigene Maßnahmen zur Erfüllung der Ziele in den Aktionsplan einbringt (z.B. Ziele zur Reduktion von Treibhausgasen bzw. zum Erreichen der Klimaneutralität bis 2040)
- die Destination bestmöglich bei der Erfassung und Evaluierung der erforderlichen Daten unterstützt bzw. sofern vorhanden auf Anfrage entsprechende Daten zur Verfügung stellt (z.B. Wasserqualität; Abwassermanagement; kommunales Abfallmanagement; Luftgütemessungen; Licht- und Lärmbelastungen; Anteil biologisch wirtschaftender landwirtschaftlicher Betriebe/Flächen, Naturschutzflächen, Mobilität, Kulturgüter)
- die Destination dabei unterstützt bzw. es ermöglicht, für die Entwicklung der Strategien und des Aktionsplans zu deren Umsetzung die Allgemeinheit (Bewohner\*innen und Besucher\*innen) mit einzubeziehen sowie die nachhaltige Tourismusstrategie und die zu deren Erfüllung erforderlichen Maßnahmen an die Allgemeinheit zu kommunizieren und diese Zielgruppen entsprechend über die festgelegten Ziele oder Maßnahmen informiert.

Für eine nachhaltige Tourismusedwicklung werden auch allgemeine ökologische, ökonomische und soziale Aspekte berücksichtigt. Dazu gehören

- die Kenntnis und Einhaltung der **Gesetze** und Verordnungen im Bereich Umwelt- und Naturschutz, Raumplanung und Biodiversität sowie die entsprechende Information der Destination über darin enthaltene tourismusrelevante Bestimmungen.
- die Definition eigener **Konzepte** und Strategien, sofern diese nicht bereits auf übergeordneter Ebene erstellt wurden (z.B. Konzept zur Klimawandelanpassung, zur Reduktion von Belastungen durch Lärm, Licht- oder Luftverschmutzung)
- die nachhaltige Gewährleistung der nötigen **Infrastruktur** (insb. Energie- und Trinkwasserversorgung, Abfall- und Abwasserentsorgung) und Sicherstellung, dass eine allfällige touristische Nutzung weder das ökologische Gleichgewicht noch die Grundversorgung der Bewohner\*innen gefährdet
- die Festlegung von **Planungsleitlinien**, Vorschriften und/oder Richtlinien unter Einbeziehung der Öffentlichkeit, die den Standort und die Art der Entwicklung unter ausreichender Berücksichtigung der ökologischen und (sozio-) kulturellen Tragfähigkeit regeln und gewährleisten, dass die Verbauung von als ökologisch oder kulturell wertvoll ausgewiesenen Flächen und Landschaftsteilen nicht gestattet wird und andere Erschließung nur nach Prüfung durch die Naturschutzbehörden und nachweislich ohne Beeinträchtigung oder Verringerung des ökologischen Wertes erfolgt.
- die Aufrechterhaltung der **Zugänglichkeit** zu bedeutenden Stätten und Grundstücken von natürlicher, historischer, archäologischer, kultureller und spiritueller Bedeutung für die Bewohner\*innen.
- die Festlegung von Verfahren und Ressourcen für die Umsetzung eines entsprechenden **Risiko-Plans** bzgl. möglicher Risiken (Naturkatastrophen, Terrorismus, Gesundheit, Ressourcenerschöpfung, Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Verlust von Auszeichnungen oder Anerkennungen).
- die Achtung der internationalen **Menschenrechtsstandards** um jede Form der Ausbeutung, Diskriminierung und Belästigung von oder gegen Personen zu verhindern.

### **Zu Punkt 5) der Tagesordnung:**

*Übernahme der Teilfläche 1 in das öffentliche Gut Wege (Gst. 6461/1) im Ortsteil Enzenstall laut Vermessungsurkunde des DI Krieglsteiner, Zl. 9506A*

Bürgermeister Elmar Haid erläutert anhand eines Orthofotos und der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner, GZ 9506A die Teilfläche 1 im Ausmaß von 69 m<sup>2</sup>, welche aus dem Gst. 7029 im Eigentum der Gemeinde an das öffentliche Gut Wege abgetreten werden soll. Das Weggrundstück 6461/1 wird bis zur bergseitigen Grundgrenze des Gstes. 765/12 verlängert.

Dem Liegenschaftseigentümer des Gstes. 6453 wird damit eine eingeschossige Aufstockung auf die bestehende Garage ermöglicht.

In diesem Zusammenhang informiert Bürgermeister Elmar Haid, dass mit der Wildbach- und Lawinenverbauung die neue Zufahrtsvariante für die Siedlungserweiterung Enzenstall abgeklärt werden konnte.

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Teilfläche 1 entsprechend der Vermessungsurkunde des DI Ralph Krieglsteiner, GZ. 9506A im Ausmaß von 69 m<sup>2</sup> in das öffentliche Gut Wege zur Vereinigung mit dem Gst. 6461/1 zu übernehmen und als Verkehrsfläche zu widmen (Inkamerierung).

Die anfallenden Vertrags-, Vermessungs- und Verbücherungskosten sind vom Liegenschaftseigentümer des Gstes. 6453, Herrn Stephan Melmer, Enzenstall zu tragen.

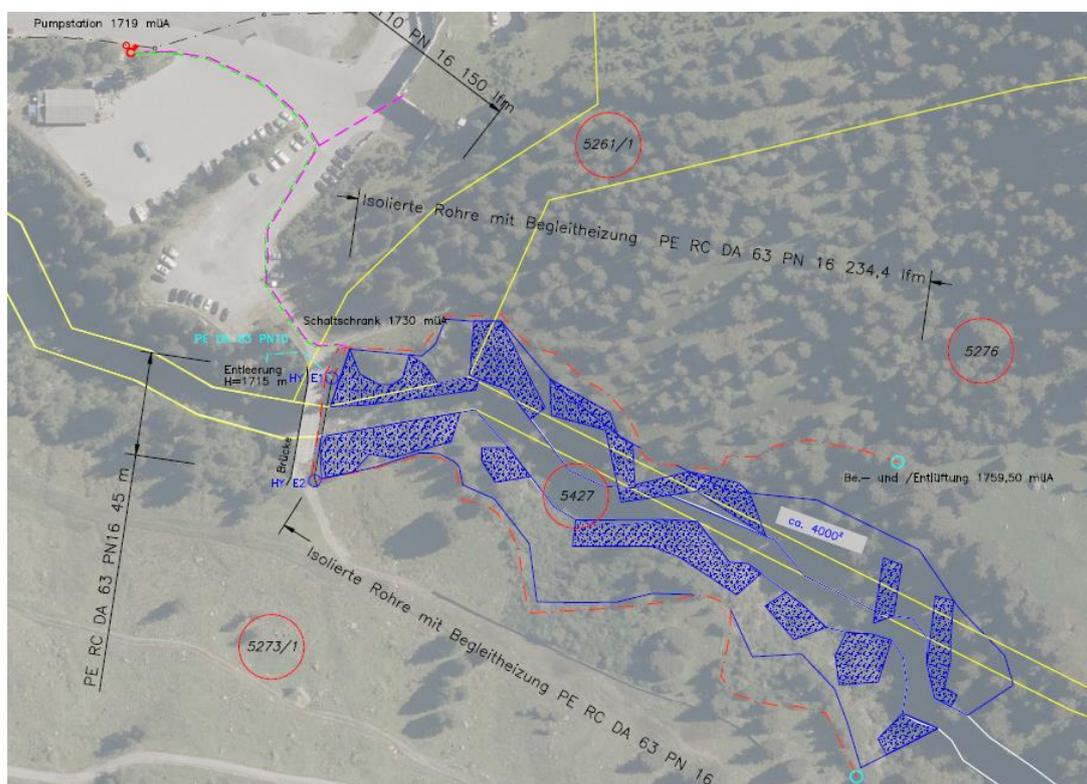
### Zu Punkt 6) der Tagesordnung:

#### *Zustimmung der Gemeinde als Grundeigentümerin zur Errichtung einer Eiskletteranlage in der Taschachschlucht durch den Tourismusverband Pitztal*

Bürgermeister Elmar Haid berichtet, dass der Tourismusverband Pitztal per Email Unterlagen zum Projekt Taschachschlucht übermittelt hat. Für die Einreichung des Vorhabens bei der Behörde wird die Zustimmung der Grundeigentümer benötigt.

Die Errichtung einer Eiskletteranlage wurde bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 09.08.2018 behandelt.

Das neu überarbeitete Projekt wird den Gemeinderäten anhand eines vom Planer TB Klinger – Kulturtechnik GmbH nachfolgend abgebildeten Orthofotos den Gemeinderäten vorgestellt.



Die Gemeinde St. Leonhard ist als Grundeigentümerin vom Projekt mit dem Gst. 5261/1 berührt.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird **vom Gemeinderat einstimmig nachfolgender Beschluss gefasst:**

Die Gemeinde St. Leonhard im Pitztal als Grundeigentümerin des Gstes. 5261/1 gestattet dem Tourismusverband Pitztal unter nachfolgenden Bedingungen die Errichtung und den Betrieb einer Eiskletteranlage bei der Taschachschlucht:

- Die Gestattung erfolgt grundsätzlich unentgeltlich und gegen jederzeitigen Widerruf durch die Grundeigentümerin.
- Dem Tourismusverband Pitztal trifft auf seine Kosten die ausschließliche Verkehrssicherheitspflicht für den Betrieb der Eiskletteranlage. Sollte, aus welchen Gründen auch immer, die Gemeinde als Grundeigentümerin aus dem Titel mangelhafter Verkehrssicherheit von Dritten belangt werden, ist sie vom Tourismusverband Pitztal schad- und klaglos zu halten.
- Weiters verpflichtet sich der Tourismusverband Pitztal bei Auflassung der Eiskletteranlage sämtliche baulichen Anlagen zu entfernen und den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

### **Zu Punkt 7) der Tagesordnung:**

*Entscheidung über die Vergabe der Wohnungen im Wohn- und Vereinshaus Plangeroß und Information über Nachbesetzungsvorschläge in den Wohnanlagen Schrofen (NHT) und St. Leonhard (WE)*

Bürgermeister Elmar Haid teilt mit, dass aufgrund der nochmaligen Ausschreibung über die Vergabe der Wohnungen im Wohn- und Vereinshaus Plangeroß zwar wiederum keine Gemeindebürger Interesse über eine Anmietung bekundet haben, jedoch vier Gastgewerbebetriebe den Bedarf für eine Anmietung als Personalwohnung angemeldet haben.

Von einem Gastgewerbebetrieb wurde am heutigen Tag die Bewerbung zurückgezogen. In der Folge entstand unter den Gemeinderäten eine Diskussion über die Mietvertragsdauer, sowie die Höhe des Mietzinses und auf wer im Mietvertrag als Mieter aufscheinen soll.

In diesem Zusammenhang wurde auch angesprochen, dass derzeit in der Wohnanlage der Neuen Heimat am Schrofen vier Wohnungen und in der Wohnanlage der WE drei Wohnungen leer stehen. Allerdings wurde eine Mietwohnung in der Wohnanlage der WE für Pfarrer Paul Grünerbl nach seiner Pensionierung reserviert.

Auch hier wurde über die extremen Mietzinserhöhungen im letzten Jahr diskutiert und festgestellt, dass von Gemeinnützigkeit bzw. sozialem Wohnbau keine Rede mehr sein kann.

Nach eingehender Diskussion und Beratung **wurden vom Gemeinderat einstimmig nachfolgende Beschlüsse gefasst:**

Die Wohnung im Dachgeschoss wird an Herrn Martin Schwarz vom Hotel Sportalm als Personalwohnung befristet auf drei Jahre vermietet.

Die Wohnungen im Erdgeschoss (ehemaliges Geschäftslokal) und im Obergeschoß (ehemalige Kindergartenräumlichkeiten) werden an Frau Jasmin Walser vom Hotel Vier Jahreszeiten und an Familie Knabl vom Hotel Gundolf ebenfalls als Personalwohnungen befristet auf drei Jahre vermietet. Wer von beiden Betrieben, welche Wohnung zugewiesen bekommt, ist gesondert mit Ihnen und dem Bürgermeister zu vereinbaren.

Als Mietzins wird, wie bereits in der Sitzung des Gemeinderates am 29.11.2023 beschlossen, brutto € 7,50 pro m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche (ohne Betriebskosten) festgelegt.

### **Zu Punkt 8) der Tagesordnung - Anträge, Anfragen, Allfälliges:**

- Tätigkeitsbericht der Bauhofmitarbeiter

In einem Kurzbericht informiert Bürgermeister Elmar Haid den Gemeinderat wieder von den Tätigkeiten der Bauhofmitarbeiter ab der letzten Gemeinderatssitzung.

- Hausapotheke von Dr. Manuel Maurer

Bürgermeister Elmar Haid teilt dem Gemeinderat mit, dass am letzten Tag der Einspruchsfrist die Geschäftsführerin der Laurentius-Apotheke Einspruch gegen die Erteilung der Bewilligung zur Führung einer Hausapotheke bei der Bezirkshauptmannschaft Imst erhoben hat.

Beim Treffen mit Bezirkshauptfrau Mag. Eva Loidhold und dem zuständigen Sachbearbeiter wurde mitgeteilt, dass trotz anfänglicher Zusage keine gesetzliche Möglichkeit besteht, dass eine Bewilligung für Dr. Manuel Maurer erteilt werden kann.

Nach mehreren Telefonaten, unter anderem auch mit Landesrätin Dr. Cornelia Hagele und mit der zuständigen Abteilung im Bundesministerium wurde ein Passus im Gesetz gefunden, das eine Weiterführung der Hausapotheke von Dr. Michael Niederreiter durch seinen Nachfolger Dr. Manuel Maurer ermöglicht.

- Ergänzungen in den einzelnen Ausschüssen

Neu im Personalausschuss: GV Gernot Auer

Neu im Landwirtschafts-, Umwelt- und Naturparkausschuss: Ersatz-GR Florian Pfeifhofer

Neu im Tourismus- und Kulturausschuss: Ersatz-GR Raphael Eiter  
Neu im Ausschuss für Bau-, Raumordnungs- und Wildbach- und Lawinenverbauungsangelegenheiten: Ersatz-GR Daniel Eiter und Ersatz-GR Florian Pfeifhofer

- Bericht zu Artikel in der Tiroler Tageszeitung über Apartmentanlage in Weißwald

Bürgermeister Elmar Haid nimmt hierzu wie folgt Stellung:

GR Philipp Eiter war zum Zeitpunkt der Einreichung für dieses Bauvorhaben Grundeigentümer und laut Firmenbuch alleiniger Betreiber der Firma Pitz Alpin Apart GmbH. In den Einreichplänen wurden alle baurechtlichen Erfordernisse für die Genehmigung als Hotelapartmentanlage erfüllt (Rezeptionsbereich, Aufenthaltsraum, Sanitäranlagen etc.). Weiters wurde von Herrn Philipp Eiter bestätigt, dass Dienstleistungen wie Raumreinigung und Bettwäscheservice in regelmäßig wiederkehrenden Zeitabständen durchgeführt werden. Außerdem wurde von ihm schriftlich erklärt, dass keine illegalen Freizeitwohnsitze nach Betriebsaufnahme entstehen.

Derzeitiger Eigentümer und Bauherr des Projektes ist die Firma MAMM ALPHA GmbH mit Sitz in Innsbruck.

Da derzeit eine Bauvollendungsmeldung noch nicht vorliegt, wird nach wie vor davon ausgegangen, dass die Hotelapartmentanlage laut Baubewilligung genutzt bzw. betrieben wird.

- Umbaumaßnahmen beim Bergrettungsgebäude in Mandarfen

Ersatz-GR Raphael Eiter teilt mit, dass die Mitglieder der Bergrettung Innerpitztal in Eigenregie einige Umbauten am Bergrettungsgebäude vorgenommen haben. Dem Verein sind dadurch Kosten in Höhe von ca. € 12.000,- entstanden.

Bürgermeister Elmar Haid stellt dazu fest, dass der Gemeinde bereits eine Aufstellung der entstandenen Kosten vorgelegt wurde und auch unter dem Pkt. „Allfälliges“ bei der Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2023 behandelt wurde.

Wie bei der Aufteilung für die Finanzierung des Skidoos wird auch in diesem Fall eine Drittelfinanzierung (Gemeinde, Tourismusverband und Pitztaler Gletscherbahnen) vorgeschlagen. Bürgermeister Elmar Haid wird diesbezüglich ein Gespräch mit den beiden Institutionen führen.

- Weitere Mitteilungen und Festlegungen

Die Einteilung der Gemeinderäte für „Essen auf Rädern“ an den Wochenenden im heurigen Jahr soll an das vergangene Jahr angelehnt werden. Der neue Terminplan ist jedem Gemeinderatsmitglied per Email zu übermitteln.

Als Termin für eine Zusammenkunft mit den Mitgliedern im Bauausschuss wurde der 13. März 2024 um 18:30 Uhr im Gemeindeamt fixiert.

Ersatz-GR Fabian Eiter teilt mit, dass von der Stadtgemeinde Imst zwei Klimatickets erworben wurden. In weiterer Folge werden diese Tickets zum Ausleihen den Gemeindebürgern von Imst angeboten, da bei diesen Tickets angeblich eine Übertragung möglich ist. Vom Gemeinderat wird dieses Angebot für die Gemeindebevölkerung befürwortet. Weitere Abklärungen diesbezüglich sind mit der Stadtgemeinde Imst zu treffen.

Gegen die Errichtung eines Zaunes im Bereich der Talstation der Materialseilbahn zum Taschachhaus durch den Pächter Jürgen Eiter bestehen vom Gemeinderat keine Einwände, wenn dadurch für die Gemeinde keine Kosten entstehen.

GR Rochus Neururer fordert aufgrund der permanenten Beschuldigungen und Vorwürfe gegenüber dem Bürgermeister und den Gemeinderäten in den sozialen Medien von Herrn Marcus Pechtl eine Prüfung des rechtmäßigen baurechtlichen Bestandes seiner landwirtschaftlichen Gebäude bzw. Anlagen im Bereich zwischen Mandarfen und Mittelberg.

Der Schiclub St. Leonhard ist auf der Suche nach einem Materiallagerplatz in unmittelbarer Nähe der Bahnen. Beim nächsten Treffen im Bauausschuss soll abgeklärt werden, ob im Kellerbereich des Wohn- und Vereinshauses Plangeroß ein Raum zur Verfügung gestellt werden könnte.

Bürgermeister Elmar Haid erwähnt in diesem Zusammenhang, dass von der Wirtschaftskammer Imst eine Projektstudie für die Nutzung des Gemeindegrundstückes nördlich der Riffelseebahn in Auftrag gegeben wurde. Sobald diese vorliegt, wird diese bei einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

GR Hubert Rauch berichtet kurz über die Vorbereitungsarbeiten für die Jungbürgerfeier am 13. April 2024. Er erwähnt, dass vom Organisationsteam vorgeschlagen wird, anstelle eines Buches ein aus Holz angefertigtes Gemeindewappen als Erinnerungsgeschenk an die Jungbürgerfeier zu übergeben. Er ersucht alle Gemeinderäte um möglichst vollzählige Teilnahme an dieser Feier.

Da es zu Verzögerungen bei der Auszahlung des zugesicherten Förderbetrages für die Flutlichtanlage durch die Sportabteilung des Landes kommt, soll diese Summe vorübergehend dem Fußballverein zur Abdeckung des Minusbetrages am Girokonto von der Gemeinde vorfinanziert werden.

**Zu Punkt 9) der Tagesordnung:**  
(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)

Ausschreibung für die Stelle eines Forstarbeiters:

Nach eingehender Beratung **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, die Stelle als Forstarbeiter nach dem vorliegenden Entwurf auszuschreiben. Allerdings ist bei der Ausschreibung der Vermerk „Saisonstelle“ zu entfernen, weil im Bewerbungsgespräch das Aufgabengebiet vorgebracht wird, welches auch die Bereitschaft für einen eventuellen Winterdienst enthält. Es wird ausdrücklich verlangt, dass der Einsatzbereich des neuen Forstarbeiters neben den Arbeiten im Forstbereich auch alle anfallenden Arbeiten in der Gemeinde umfasst.

Gewährung einer Zulage für Waldaufseher Michael Erhart:

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, Herrn Michael Erhart eine Zulage zum Grundgehalt zu gewähren.

Gewährung einer Zulage für Caroline Sommer:

Auf Antrag des Bürgermeisters **beschließt der Gemeinderat einstimmig**, Frau Caroline Sommer für ihre Tätigkeit als Geschäftsführerin beim Cafe „Ansitz am Schrofen“ eine Leistungszulage zu gewähren. Diese Zulage wird auf die Dauer der Ausübung der Geschäftsführung ausbezahlt.

\* \* \* \* \*